

**Infoblatt**  
**Übergangsfrist zur Kennzeichnungsfrist**  
**laut EU Verordnung 2015/262**

Das für uns zuständige Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz teilt uns folgendes mit:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Übergangsbestimmungen nach Art. 43 Abs. 2 weisen wir darauf hin, dass für Equiden, die in der zweiten Jahreshälfte 2015, also zwischen 01.07.2015 und 31.12.2015 geboren und nicht bis zum 31.12.2015 gemäß VO (EG) Nr. 504/2008 identifiziert wurden bereits die Kennzeichnungsfrist von maximal 12 Monaten gemäß Art. 12 der VO (EU) 2015/262 anzuwenden ist. Das heißt für diese Tiere kann ein Originalpass (ggf. mit Schlachtstatus „zum menschlichen Verzehr“) ausgestellt werden. Entscheidend ist das Ausstellungsdatum des Passes. (Beispiel: Für ein am 20.12.2015 geborenes Pferd kann bis 20.12.2016 ein Originalpass ausgestellt werden, sofern es den Geburtsbetrieb nicht schon vorher endgültig verlässt.)

Für alle ab dem 01.01.2016 geborenen Equiden gilt die Kennzeichnungsfrist gemäß Art. 12, d. h. sie müssen bis spätestens 12 Monate nach der Geburt (oder vor dem endgültigen Verlassen des Geburtsbetriebes) mittels Equidenpass identifiziert werden. Entscheidend ist das Datum der Ausstellung des Passes und nicht das Datum der Antragstellung. Da Deutschland bisher keine Frist für die Antragstellung (nach Art. 11 Abs. 2) festgelegt hat, sind die Pferdehalter darauf hinzuweisen, dass der ausgefüllte Antrag so rechtzeitig bei der Pass ausstellenden Stelle vorliegen muss, dass die Ausstellung des Passes noch innerhalb der Kennzeichnungsfrist von 12 Monaten erfolgen kann, um ggf. den Status als Lebensmittel lieferndes Tier nicht zu gefährden.

**Hauptgeschäftsstelle:** Ariane Mahlke-Voß – Gartenstraße 12 – 21403 Wendisch Evern - Homepage: [www.gqha.de](http://www.gqha.de)  
**Service- und Zuchtbuchstelle:** Britt Wucherpfennig und Oliver Bleckert - Weseler Dorfstraße 34a - 21274 Undeloh – email: [info@gqha.de](mailto:info@gqha.de)  
**Konto:** Volksbank Lüneburger Heide eG – IBAN: DE36 2406 0300 2731 1929 00 – BIC: GENODEFINBU  
**Vereinsregistereintrag:** 97421 Schweinfurt - Amtsgericht Schweinfurt - VR 200 183.